

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Nürburg
für das Haushaltsjahr 2026
vom 17.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 25.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 08.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.171.497,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.464.181,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-292.684,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-1.292.272,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>47.850,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>609.150,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-561.300,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.853.572,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B für:
 - unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) 465 v.H.
 - bebaute Wohngrundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG 465 v.H.
 - bebaute Nichtwohngrundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG 700 v.H.

b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 50,00 Euro
- für den zweiten Hund 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 150,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 250,00 Euro
- für den zweiten Hund 360,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 470,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>7.156.010,27 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>5.993.730,27 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>5.701.046,27 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültigen Rechnungslegungen 2019 ff.)

Nürburg, den 17.04.2026

(Siegel)

Anita Schomisch
Ortsbürgermeisterin

HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nürburg liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Nürburg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **20.04.2026** bis **28.04.2026** während den Servicezeiten montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 17.04.2026

Guido Nisius
Bürgermeister